



Niederschrift

**über die 14. Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses
am Dienstag, 21.03.2023, 18:00 Uhr
Aula der Josef-Annegarn-Schule,
Hanfgarten 18,48346 Ostbevern**

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Eisel, Peter	Vertretung für Herrn Oliver Struffert
Aichner, Meinrad, Dr.	Vertretung für Frau Marion Meyer-Dietrich
Behnen, Andreas	
Beiers, Anja	
Füssel, Michael	Vertretung für Herrn Michael Haase
Glahe, Lauren	
Große Stetzkamp, Thomas	
Gutsche, Felix	
Läkamp, Karin	
Lamour, Martina	
Ludwig, Willy	
Lunkebein, Ulrich	
Niedermeier, Claudia	
Pelz, Karin	
Sandmann, Sebastian	
Spiekermann-Coppenrath, Heinz	
Weglage, Wolfgang	Vertretung für Herrn Bernhard Everwin
Westbrink, Bernd	
Wiegert, Sandra	
Winter, Andrea	

von der Verwaltung

Piochowiak, Karl
Stegemann, Hubertus
Welp, Monika
Witt, Hans-Heinrich

Gäste

Herr Baackmann, BIB
Herr Nettels, BIB
Herr Schapmann, Architekturbüro Schapmann

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder

D'Alò, Michele
Everwin, Bernhard
Haarlammert, Lennox
Haase, Michael
Jungblut, Gabriele
Meyer-Dietrich, Marion
Sommershof, Sacha, Pfarrer
Struffert, Oliver

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:15 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Frau Beiers eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

Frau Welp wird zur Schriftführerin bestellt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Herr Imholt, Schulpflegschaftsvorsitzender der Franz-von-Assisi-Schule, bittet im Namen der anwesenden Eltern um mehr Nachdruck bei der Schulentwicklungsplanung.

Eine Einwohnerin fragt, wie die Verwaltung bezüglich der fehlenden Plätze im Bereich der Nachmittagsbetreuungen umgehen wird. Herr Stegemann teilt mit, dass die Verwaltung in Kürze Gespräche mit den Schulleitungen sowie Vertretern der Träger der außerunterrichtlichen Angebote führen wird.

Eine Einwohnerin fragt, ob es eine Möglichkeit gibt, die Organisationsform der Sekundarschule zu ändern. Herr Stegemann verweist auf die Beratung im nicht-öffentlichen Teil dieser Sitzung.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen“ – Abbau von Lernrückständen

Die Gemeinde Ostbevern erhält aus dem Landesprogramm „Ankommen und Aufholen“ – Abbau von Lernrückständen einen Gesamtbetrag in Höhe von 18.246,43 € für die drei gemeindlichen Schulen. Dieses Geld wird nach Schülerzahlen auf die Schulen wie folgt verteilt:

Ambrosius-Schule	5.213,26 €
Franz-von-Assisi-Schule	3.311,13 €
Josef-Annegarn-Schule	9.722,04 €

Das Gymnasium Johanneum erhält aus diesem Programm einen Betrag in Höhe von 26.705,78 €, der von der Gemeinde an das Bistum Münster weitergeleitet wird.

Die zur Verfügung stehenden Mittel können für Leistungen, die bis zum 06.08.2023 durchzuführen sind, genutzt werden.

2. Projekt KidS - Kommunalpolitik in die Schulen

In der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses am 26.01.2023 haben die Mitglieder zur Kenntnis genommen, dass das Projekt „KidS – Kommunalpolitik in die Schulen nicht durchgeführt wird. Ergänzt wurde der Beschluss um die Bitte, dass die Fachlehrer der beteiligten Schulen ein modifiziertes Konzept für ein praktikables Projekt bis vor die Sommerpause erarbeiten und vorstellen.

Das Gespräch mit den Fachlehrern und Vertretern des Kinder- und Jugendwerkes Ostbevern e. V. findet am 30.03.2023 statt.

3. Heimat-Preis

Über das vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW initiierte Programm Heimat mit dem „Unterprogramm“ Heimatfonds wurde es finanziell möglich, zwei Kreisverkehre zu errichten.

Das Ministerium teilt nun mit, dass das Förderprogramm Heimat für die Jahre 2023 bis 2027 fortgeführt wird. Besonders interessant ist hierbei aus Sicht der Verwaltung der Baustein „Heimat-Preis“. Das Land NRW fördert Preisgelder, die die Gemeinden und Gemeindeverbände für die Auslobung und Verleihung eines Heimat-Preises verwenden können. Der Heimat-Preis zeichnet beispielhaftes Engagement für die Heimat durch Vereine, ehrenamtliche Initiativen oder Privatpersonen aus. Dadurch sollen Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele in der Heimat gewürdigt werden.

Die Verwaltung beabsichtigt zur nächsten Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses die Auslobung und Verleihung des Heimatpreises in Ostbevern vorzuschlagen.

4. Zweckverbandsversammlung der Volkshochschule Warendorf

Die Geschäftsstelle der VHS teilt mit, dass die Sitzung, in der auch über den Haushalt für das Jahr 2023 entschieden wird, am 16.05.2023 stattfindet. Das Abstimmungsverhalten der Vertreter der Gemeinde Ostbevern kann in der heutigen Sitzung nicht erfolgen, da der Verwaltung der Entwurf des Haushaltsplanes noch nicht vorliegt.

Die Verwaltung schlägt vor, das Abstimmungsverhalten in der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses am 30.05.2023, also nachträglich, zu genehmigen, zumal die Geschäftsstelle der VHS signalisiert hat, dass die von den Gemeinden zu zahlende Verbandsumlage nicht erhöht werden soll.

5. Sachstandsbericht zur der Asylbewerbersituation

Zuweisungen

Im Jahr 2023 sind der Gemeinde Ostbevern bislang von der Bezirksregierung Arnsberg keine geflüchteten Personen zugewiesen worden.

Bis zum 15.03.2023 sind insgesamt 27 ukrainische Flüchtlinge ohne Zuweisung nach Ostbevern gekommen. Weitere Personen aus der Ukraine sind angekündigt, die bereits Verwandtschaft in Ostbevern haben.

Erfüllungsquoten des Landes

Die Erfüllungsquote nach dem FlüAG liegt bei 108,93 %, was einer Aufnahme von 18 Personen über der Quote entspricht (Stand 10.03.2023 auf Basis der Bestandserhebung zu Januar 2023).

Die Quote nach der Ausländerwohnsitzverordnung liegt bei 76,24 %. Dies entspricht einer Aufnahmeverpflichtung von 63 Personen (Stand 12.03.2023 auf Basis der Bestandserhebung zu Januar 2022).

Aktuelles

Ende März 2023 wird der Integrationskurs in der Kulturwerkstatt der VHS abgeschlossen. Es wird geplant, einen weiteren Integrationskurs in Zusammenarbeit mit der VHS in Ostbevern anzubieten. Dieser wird voraussichtlich im Mai 2023 starten können.

Außerdem laufen die Vorbereitungen für ein Fahrradsicherheitstraining für Geflüchtete und Interessierte Anfang Mai 2023. Dies wird in Zusammenarbeit mit dem ADFC und der Verkehrssicherheit der Polizei in Warendorf organisiert.

Zudem wird ab dem 27.03.2023 ein öffentlicher Treff für Frauen mit Fluchthintergrund veranstaltet. Es handelt sich um ein niedrigschwelliges Angebot der Sozialarbeiterin der Gemeinde Ostbevern Frau Große Hokamp, welches wöchentlich montags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 10:30 Uhr in der Kulturwerkstatt in Ostbevern angeboten wird.

Kindergarten- und Schulsituation

Aktuell konnte allen angemeldeten Flüchtlingskindern ein Betreuungsangebot gemacht werden. Wenn ein Kind keinen Kindergartenplatz erhalten hat, haben die Eltern die Möglichkeit, ein Betreuungsangebot aus dem Bereich der Kindertagespflege wahrzunehmen. Das Brückenprojekt von der Mutter-Kind-Gruppe findet weiterhin dienstags und donnerstags im Kinder- und Jugendwerk e. V. statt.

Es besuchen derzeit 25 schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Flüchtlingshintergrund die Ambrosius-Grundschule und 16 die Franz-von-Assisi-Schule. Aus der Ukraine geflohen sind davon 6 Kinder der Ambrosius-Grundschule und 7 der Franz-von-Assisi-Grundschule. Auf der Josef-Annegarn-Schule sind 75 Schülerinnen und Schüler mit Flüchtlingshintergrund, davon 23 Ukrainer.

Aktuelle Unterbringungssituation

Mit Stand 15.03.2023 sind 101 Flüchtlinge in gemeindlichen Flüchtlingsunterkünften oder in von der Gemeinde zur Flüchtlingsunterbringung angemieteten Privatwohnungen untergebracht. Zusätzlich werden von der Gemeinde 43 Geflüchtete mit einer Aufenthaltserlaubnis untergebracht, die nicht mehr dem Asylbewerberleistungsgesetz unterliegen und zurzeit zur Vermeidung von Obdachlosigkeit weiterhin in gemeindlichen Wohnraum leben.

Von den 144 Personen wohnen 47 Personen in der Flüchtlingsunterkunft Bahnhofstraße 92. Im Ortsteil Brock leben zurzeit 13 Personen an der Schmedehausener Straße 6 in der ehemaligen Schule Brock. Die übrigen Personen leben in privat angemieteten Wohnungen.

Außerdem leben 14 weitere Asylbewerber in selbst angemieteten Wohnraum. Diese stellen ihren Lebensunterhalt inklusive den Unterkunftskosten aus eigenen Mitteln sicher.

Kostenerstattungen nach dem FlüAG NRW

Für das Jahr 2023 hat Ostbevern bislang vom Land NRW insgesamt einen Betrag in Höhe von 70.000,00 € erhalten.

Finanzielle Situation

Die Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2023 liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Rahmen des Etats.

6. Stärkungspakt NRW

In Folge des russischen Angriffskrieges steigen deutschlandweit die Preise für Energie und Lebensmittel. Viele Menschen, vor allem mit geringem Einkommen, sorgen sich um die Sicherung ihres täglichen Bedarfs, aber auch Einrichtungen der sozialen Infrastruktur stehen vor großen Herausforderungen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen sieht deshalb ergänzend zu den Maßnahmen des Bundes weiteren Handlungsbedarf in Bereichen, die durch die Bundesmaßnahmen nicht oder nicht ausreichend abgedeckt werden.

Die Gemeinde Ostbevern hat im Rahmen dieses sog. Stärkungspakts Mittel in Höhe von 34.209 € ausgezahlt bekommen.

Durch zusätzliche finanzielle Unterstützung sollen zum einen Beratungsstellen und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur ihre wertvolle und notwendige Arbeit (weiter-)leisten können. Außerdem sollen Einzelfallhilfen für Menschen in existentiellen Notsituationen und ein Verfügungsfonds z. B. für kommunale Energieversorger helfen. Dies gilt insbesondere zur Vermeidung von Überschuldungen, Energiesperren und Wohnungsverluste. Die Vergabe der Mittel als Einzelfallhilfe ist an viele Vorgaben mit mehreren Ausschlusskriterien gebunden.

Der Kreis Warendorf und die kreisangehörigen Kommunen stehen zur Verwendung der Unterstützungsleistungen in engem Austausch. In einem ersten Schritt ist geplant, die Vereine und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur anzuschreiben, um Förderbedarf abzufragen. Zum Nachhalten und Prüfen der beantragten, verausgabten und geplanten Mittel sind dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW zu den Stichtagen 30.06. und 30.09.2023 entsprechende tabellarische Übersichten mit erbetenen Daten zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung wird über die Ergebnisse und das weitere Vorgehen informieren.

7. Kita-Erweiterung im Ortsteil Brock

Die Baugenehmigung für die Erweiterung der Kita Brock zu einer Drei-Gruppen-Anlage liegt vor. In Kürze können die ersten Aufträge an die zu beteiligenden Handwerker erteilt werden. Der Bauzeitenplan sieht einen Baubeginn Ende April vor. Es ist geplant, zuerst den neuen Gruppenraum sowie die neue WC-Anlage zu erstellen, um im laufenden Betrieb Ausweichmöglichkeiten zu schaffen. Somit wird sichergestellt, dass ab dem neuen Kindergartenjahr im August nur noch kleinere Restarbeiten während des Betriebes erledigt werden müssen. Die Arbeiten im Betrieb sind insbesondere in die Zeit vor dem 1. August zu legen, um die Eingewöhnungszeit neuer Kindergartenkinder ab dem neuen Kindergartenjahr möglichst wenig zu beeinflussen. Der Bauzeitenplan sieht eine Fertigstellung der Bauarbeiten in der Kita für Ende August vor. Restarbeiten werden bis zum Herbst andauern. Mit dem Träger ist das Vorgehen abgestimmt. „Übergangsräumlichkeiten“ werden nicht benötigt.

8. Moderne Sportstätten 2022

Der RVO und der TCO haben sich nach Zustimmung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses im November 2019 auf das Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ beworben. Sie erhielten Ende April 2020 von der Landesregierung eine Förderzusage in Höhe von jeweils 150.000 €.

Die Vereine teilen auf Anfrage der Verwaltung folgenden Sachstand mit:

RVO

Der Baubeginn der vom RVO geplanten Maßnahmen war am 30.09.2022. Die Stahlbau-, Rohbau- und Dachdeckerarbeiten sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen. Zurzeit erfolgen die Pflasterarbeiten. Im Anschluss daran wird der Zimmerer das Aufmaß für die Flügel- und Schiebe-Tore nehmen. Die Lieferzeit dieser Tore beträgt ca. 6 bis 8 Wochen. Danach erfolgen die Arbeiten des Elektrikers. Aufgrund der derzeitigen Lage rechnet der RVO auch mit längeren Liefer- und Montagezeiten. Infolge dessen hat der RVO bei der NRW-Bank eine Verlängerung des Durchführungszeitraums für die Projektarbeiten bis zum 31.08.2023 beantragt.

TCO

Für den TCO standen u. a. auf dem Investitionsprogramm die Grundsanierung von zwei Tennisplätzen, die Installation einer Fluchtlichtanlage, der Neubau eines Gerätehauses sowie die Modernisierung des Clubhauses. Es wurden insgesamt 200.000 € verbaut. Die Förderung in Höhe von 150.000 € wurde von der NRW Bank ausgezahlt. Der TCO betont, dass ohne diese Förderung die Sanierungsmaßnahmen in diesem Maße und in diesem Zeitraum nicht möglich gewesen wären.

9. Beverstadion

Die Gemeinde Ostbevern und der Ballsportverein Ostbevern 1923 e. V. haben einen Kooperationsvertrag geschlossen, mit dem Vereinbarungen zum Umbau einer vorhandenen ca. 1.900 m² großen Tennenfläche (Ascheffläche) zu einer Kunstrasenfläche geschlossen wurden. Der BSV hat die Bauherrenaufgaben übernommen. Die Baustelle wurde am Montag eingerichtet. Die Arbeiten sollen bis Ende Mai abgeschlossen sein.

6. Berichte aus den Gremien

Es wird kein Bericht gegeben.

7. Bericht der Jugendlichen

Lauren Glahe berichtet, dass die Angebote des Kinder- und Jugendwerkes Ostbevern e. V. von den Kindern und Jugendlichen gut angenommen werden. Die Räumlichkeiten wurden in der Vergangenheit teilweise umgestaltet und in den Osterferien werden spezielle Programme angeboten.

Bernd Westbrink berichtet über das positive Feedback von Schülern, Eltern und Lehrern beim Evaluationsprojekt an der Loburg.

8. Neubau einer Kindertageseinrichtung im Baugebiet Kohkamp III - Vorstellung der Planung Vorlage: 2023/024

Herr Baackmann, BIB, stellt die Planung zum Neubau im Rahmen einer Präsentation (Anlage 1) vor.

Herr Weglage fragt nach der Zeitschiene bei der Umsetzung des Bauvorhabens. Herr Baackmann teilt mit, dass die Bauzeit 13 bis 14 Monate betragen wird.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Aichner teilt Herr Piochowiak mit, dass mit einer Fertigstellung des Bauprojekts zum 31.12.2024 zu rechnen sei.

Frau Läkamp fragt, warum die Dachkonstruktion in einem Teil sehr flach ist und ob es nicht besser wäre, diese Fläche für eventuelle Erweiterungen zu nutzen.

Herr Baackmann teilt mit, dass nach den geltenden Vorschriften Kinder unter drei Jahren keine Gruppenräume im 1. OG nutzen dürfen und Wohnraum auch seitens des Trägers nicht gewünscht wurde. Aus optischen Gründen und wegen des einzuhaltenden Bebauungsplanes wurde das Dach in dieser Form geplant.

Sodann wird die vorgestellte Planung zum Neubau einer Kindertageseinrichtung im Baugebiet Kohkamp III zur Kenntnis genommen.

9. Schulentwicklungsplanung

- Anmeldungen zu den gemeindlichen Schulen

- Prognose der Anmeldungen und der Klassenbildungen für künftige Schuljahre

- Raumbedarf und Beurteilung aus bauplanungs- und bauordnungsrechtlicher Sicht

Vorlage: 2023/055

Herr Stegemann stellt den Ausschussmitgliedern den neuesten Stand der Schüler- und Klassenzahlen nach den erfolgten Anmeldungen und den aktuellen Geburtenzahlen vor (Anlage 2).

Frau Lamour hebt zwar die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde hervor, bemängelt aber die zähe Umsetzung der Schulentwicklungsplanung.

Frau Winter vertritt die Auffassung, dass zwei Grundschulen mit gleicher Klassenzahl die perspektivisch bessere Lösung sei.

Auf Nachfrage von Ausschussmitgliedern betont Herr Stegemann, dass es der Verwaltung wichtig sei, dass die Ausschussmitglieder die neuen Entwicklungen kennen. Grundsätzlich wird von einer Sechszügigkeit in den Grundschulen ausgegangen. Falls es in einigen Jahrgängen zu einer Siebenzügigkeit kommt, wird die Verwaltung gemeinsam mit den Grundschulleitungen Lösungen vorschlagen.

Auf Nachfrage teilt Herr Stegemann mit, dass auch künftige Zuzüge von Schulkindern miteinberechnet wurden. Bei den Anmeldungen für die Josef-Annegarn-Schule ist es sehr schwer zu kalkulieren, welche Kinder angemeldet werden. Die Schulformempfehlung ist nicht bindend und das Wahlverhalten der Eltern für die künftige Schulform ist schwer vorherzusehen.

Frau Niedermeier ist dafür, die Rahmenbedingungen an der Josef-Annegarn-Schule zu verbessern.

Herr Lunkebein merkt an, dass auch in anderen Orten der Trend zur Anmeldung am Gymnasium vorliegt.

Herr Dr. Aichner ist der Auffassung, dass sowohl intern als auch extern nach Gründen gesucht werden sollte, warum die Anmeldezahlen an der Josef-Annegarn-Schule so stark abnehmen.

Frau Beiers ist der Auffassung, dass genaue Prognosen sehr schwierig sind. Sie sind u. a. abhängig von Neubaugebieten, Zuzügen und dem Elternwille.

Nach Ansicht von Herrn Weglage sollten die vorgestellten Zahlen als gegeben hingenommen werden und die Politik sollte nun schnelle Beschlüsse im Sinne der Eltern fassen und eine Lösung auf den Weg bringen.

Herr Piochowiak teilt mit, dass es sich um eine aktuelle Faktenlage handelt, da die Kinder, um die es hier geht, bereits geboren sind. Wie es künftig in der Schullandschaft aussieht, kann nicht vorhergesagt werden. Vor einigen Jahren hatten wir in Ostbevern noch eine Verbundschule, die zwischenzeitlich zur Sekundarschule wurde. Ob es auch in einigen Jahren noch eine Sekundarschule gibt und wie die Zahlen in künftigen Jahren aussehen, kann derzeit niemand seriös vorhersagen.

Herr Schapmann stellt seine Überlegungen bezüglich der Varianten mit möglichen Umbauten und Neubauten an den drei Schulen vor (Anlage 3). Beim Raumbedarf für die Offenen Ganztagschulen wurde eine fiktive Größe angesetzt, da die Zuwendungsbedingungen hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz für jedes Kind noch nicht bekannt sind.

Herr Füssel dankt Herrn Schapmann und fragt nach möglichen Finanzierungsmöglichkeiten.

Herr Stegemann beantwortet diese Frage, indem er auf die jährliche Schulpauschale in Höhe von rd. 300.000 € hinweist. Diese Pauschale ist u. a. auch für Schulneubauten gedacht. Er weist auf einen Schnellbrief vom Städte- und Gemeindebund NRW hin, wonach die Rahmenbedingungen für den Ausbau der Offenen Ganztagsgrundschulen seitens des Landes NRW noch nicht vorliegen. Im Rahmen des Rechtsanspruchs für jedes Kind auf einen OGS-Platz ist mit Zuschüssen zu rechnen. Mit einer Benennung der Höhe dieser Zuschüsse wird zwischen den Oster- und Sommerferien gerechnet. Die ggf. vom Land vorgegebenen Standards für die Räumlichkeiten werden aber erst in 2024 erwartet.

Frau Niedermeier wünscht sich eine schnelle Entlastung für die Josef-Annegarn-Schule und bittet Herrn Schapmann um seine persönliche Meinung zu den verschiedenen Varianten.

Herr Schapmann ist der Meinung, dass ein Neubau jenseits der 20 Mio. €-Grenze allein durch die Finanzierung unrealistisch für Ostbevern sei. Er würde zwei jeweils dreizügige Grundschulen an den bisherigen Standorten favorisieren. Bei der Ambrosius-Schule wäre eine Reserve für zwei weitere Klassen bei einer eventuellen Siebenzügigkeit möglich. Auf diese Weise hätte Ostbevern nahezu gleichwertige Grundschulen.

Die Sekundarschule würde er dreizügig planen mit einigen zusätzlichen Klassenräumen als Reserve.

Frau Lamour merkt an, dass bei den Kosten für einen Schulneubau zwar der Neubau für die Schule und eine Turnhalle berücksichtigt wurden, jedoch nicht die Kosten für Fahrten zum Schwimmbad oder zum Beverstadion. Sie weist außerdem darauf hin, dass spätestens zum Schuljahr 2026/2027 im Grundschulbereich Klassenräume fehlen werden.

Herr Stegemann geht auf den von der Verwaltung erarbeiteten Zeitplan ein.

Sodann wird beschlossen:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Die sich aus der Prognose der Anmeldezahlen sowie der Klassenbildung für künftige Schuljahre sowie der ersten Beurteilung aus bauplanungs- und bauordnungsrechtlicher Sicht ergebenden Erkenntnisse sollen in einer Sitzung der Projektgruppe Schulentwicklungsplanung erörtert werden.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

	Gesamt	CDU	B90/G.	SPD	FDP
Ja	13	6	4	2	2
Nein					
Enthaltung	1	1			

10. Umbau der Beverhalle zur Versammlungsstätte
- Sachstandsbericht
Vorlage: 2023/056

Herr Witt berichtet über die neue Beleuchtung in der Beverhalle, die nicht nur Ausleuchtungen bis zu 1.200 Lux erzeugen kann, sondern über unterschiedlich ansteuerbare Leuchten mit unterschiedlichen Programmen versehen werden kann. Damit können Lichtfarben zwischen 6.000 Kelvin (tageslichtweiß) und 2.700 Kelvin (warmweiß) erzeugt werden, um z. B. bei der zukünftigen Nutzung als Versammlungsstätte stimmungsvolle Beleuchtung zu haben. Darüber hinaus sind verschiedene Programme hinterlegt, die z. B. für den Schulsport eine auf 15 % reduzierte Leistung haben und immer noch 300 Lux Beleuchtungsstärke auf den Boden bringen. Prognostiziert wird eine Stromeinsparung von 75 % bis 80 % gegenüber der früheren Beleuchtung bei einer deutlich besseren Ausleuchtung.

Anschließend erläutert Herr Architekt Schapmann seine Präsentation (Anlage 4).

Die Beverhalle wurde ursprünglich als Sporthalle gebaut. Bei der Umnutzung der Sporthalle zur Versammlungsstätte ist der Nachweis für das Dachtragewerk die größte Schwierigkeit. Der Brandschutz musste ebenfalls neu geprüft werden. Leider sind zwei Jahre Wartezeit vergangen, bis das einzig bekannte Büro in Deutschland die Brandschutzanalyse vorgelegt hat.

Für die Nutzung als Versammlungsstätte mussten zahlreiche Bestuhlungspläne beim Bauamt des Kreises Warendorf eingereicht werden. Bei beabsichtigten Abweichungen von diesen Bestuhlungsplänen müssen mindestens drei Monate vor einer Veranstaltung neue Bestuhlungspläne eingereicht werden.

Es müssen Rettungswege vergrößert und drei neue Türen eingebaut werden. Ebenfalls wird eine Brandmeldeanlage benötigt. Ob die Prallschutzverkleidung ausgetauscht werden muss, steht zurzeit noch nicht fest. Wenn keine Partys in der Veranstaltungshalle gefeiert werden, kann auf den Austausch eventuell verzichtet werden. Die Umbaukosten sind mit 320.000 € bis 350.000 € veranschlagt. Der Umbau ist sehr wahrscheinlich Ende des Jahres abgeschlossen.

Herr Witt teilt mit, dass in diesem Rahmen die Beverhalle barrierefrei gestaltet wird.

Auf Nachfrage von Frau Beiers auf die mögliche Anzahl von Zuschauern bei einem Volleyballspiel, teilt Herr Schapmann mit, dass 432 Sitzplätze und 504 Stehplätze hierfür zur Verfügung stehen.

Nach weiterer Beantwortung von Fragen wird der Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen.

11. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

Anja Beiers
Ausschussvorsitzende

Monika Welp
Schriftführerin

gesehen:

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Anlagen

- 1 Präsentation zum Neubau einer Kindertageseinrichtung im Baugebiet Kohkamp III
- 2 Präsentation zur Entwicklung der Schüler –und Klassenzahlen an den gemeindlichen Schulen
- 3 Präsentation des Architekten Schapmann zu den untersuchten Varianten im Rahmen der Schulentwicklungsplanung
- 4 Präsentation des Architekten Schapmann zur Nutzungsänderung der Beverhalle